



(10) **DE 10 2007 052 906 B4** 2017.03.09

(12) **Patentschrift**

(21) Aktenzeichen: **10 2007 052 906.8**
(22) Anmeldetag: **03.11.2007**
(43) Offenlegungstag: **08.05.2008**
(45) Veröffentlichungstag
der Patenterteilung: **09.03.2017**

(51) Int Cl.: **E02D 5/80 (2006.01)**
E05B 73/00 (2006.01)
A45C 13/18 (2006.01)

Innerhalb von neun Monaten nach Veröffentlichung der Patenterteilung kann nach § 59 Patentgesetz gegen das Patent Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich zu erklären und zu begründen. Innerhalb der Einspruchsfrist ist eine Einspruchsgebühr in Höhe von 200 Euro zu entrichten (§ 6 Patentkostengesetz in Verbindung mit der Anlage zu § 2 Abs. 1 Patentkostengesetz).

(66) Innere Priorität:
10 2006 052 259.1 03.11.2006

(73) Patentinhaber:
Duong, Gilbert, Dr., 89231 Neu-Ulm, DE

(74) Vertreter:
Meyer, Thorsten, Dipl.-Phys., 89077 Ulm, DE

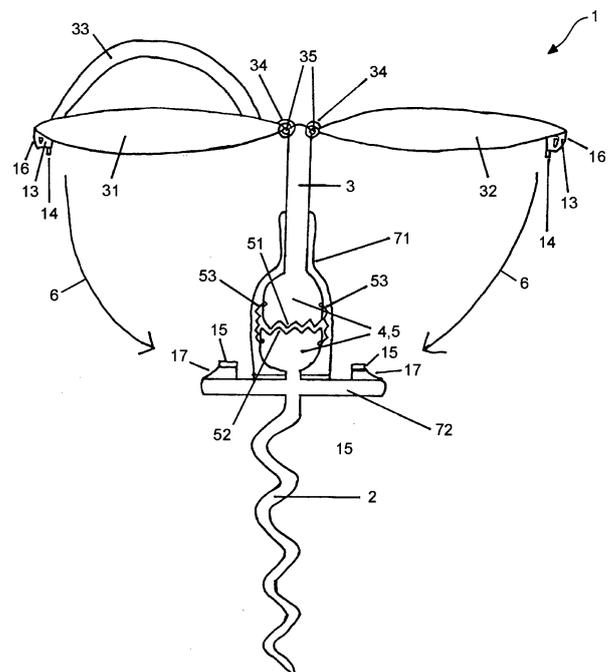
(72) Erfinder:
gleich Patentinhaber

(56) Ermittelter Stand der Technik:

DE	20 2005 000 020	U1
DE	20 2005 012 872	U1
GB	2 395 750	A
US	5 199 361	A
US	4 454 824	A
US	5 046 699	A
WO	2005/ 081 616	A2

(54) Bezeichnung: **Bodenverankerung**

(57) Hauptanspruch: Bodenverankerung (1), insbesondere zur Diebstahlprävention am Strand, mit einem lang gestreckten schraubenartigen Ankerabschnitt (2) und einem Schaftabschnitt (3), wobei an dem Schaftabschnitt (3) wenigstens ein Hebel (31, 32) angelenkt ist, welche/r Hebel im wesentlichen von parallel zum Ankerabschnitt (2) nach abstehend von diesem verschwenkbar ist/sind, wobei der Schaftabschnitt (3) drehbeweglich gegenüber dem Ankerabschnitt (2) mit diesem verbunden ist, dadurch gekennzeichnet, wobei eine lösbare mechanische Sperrvorrichtung (4) gegen die Drehbeweglichkeit zueinander vorgesehen ist, wobei die lösbare Sperrvorrichtung (4) bei abstehend zum Ankerabschnitt (2) verschwenktem Hebel (31, 32) die Drehbewegung von Schaftabschnitt (3) und Ankerabschnitt (2) sperrt, wobei der Schaftabschnitt (3) mit dem Ankerabschnitt (2) über ein Kupplungsstück (5) verbunden ist, das ein eine Drehachse definierendes Lager umfasst, das durch beidseits des Schaftund des Ankerabschnitts angeordnete formschlüssig ineinander greifende Fortsätze (51, 52) sperrbar ist.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Bodenverankerung, insbesondere zur Diebstahlprävention am Strand, gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1 und gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 8.

[0002] Oftmals besteht das Problem, dass Wertsachen oder Schlüssel am Strand nicht sicher hinterlegt werden können, sondern am Strand beim Baden zurückgelassen werden müssen. Dies ist sehr unsicher, da Diebstähle sehr einfach ermöglicht sind.

[0003] Zur Diebstahlprävention im Freizeitbereich auf unbefestigten Böden, wie zum Beispiel am Strand, dienen bekannte Anordnungen, bei denen verschließbare Behältnisse zur Aufbewahrung von Wertgegenständen jeweils über eine Bodenverankerung fixiert werden.

[0004] Aus der US 5,199,361 A ist eine abschließbare Kiste bekannt, durch die der an seinem Ende mit einer Schraube ausgestalteten Schaft eines Sonnenschirms mit einem Splint gesichert ist, der nur bei geöffneter Kiste entnommen werden kann.

[0005] Aus der DE 202005000020 U1 ist eine an einem Erdnagel zu verrastende Kiste bekannt geworden, die einen an einem an dem Erdnagel vorgesehenen hutförmigen Vorsprung verrastenden Verriegelungsmechanismus aufweist, der über einen Seilzug zu lösen ist.

[0006] Aus der WO 2005/081616 A2 ist eine Strand-Box bekannt, die eine Öffnung aufweist, durch die das mit einem Außengewinde versehene Ende eines Erdnagels mit schraubenähnlicher Gestaltung ragt, wobei die geöffnete Box mittels einer Gewindehülse auf das in die Box ragende Außengewinde aufschraubbar ist.

[0007] Aus der DE 20 2005 012 872 U1 ist ein Bodenanker mit einem schraubenförmigen Verankerungsabschnitt bekannt, an dessen Kopfstück zwei um eine senkrechte Achse schwenkbare Handhebel angeordnet sind, die ein Eindrehen oder Ausdrehen aus dem Untergrund vereinfachen.

[0008] Aus der GB 2 395 750 A ist ein Sicherungsgerät bekannt, bei dem an einer abklappbaren Verlängerung eines Erdnagels ein Seilverschluss verbunden werden kann.

[0009] Aus der US 5,046,699 A ist ein Sonnenschirm bekannt, an dessen Mast Boxen nach außen verschwenkbar angelenkt sind.

[0010] Die vorbekannten Strand-Boxen sind so ausgestaltet, dass die Bodenverankerung erst nach Öffnen des Behältnisses über eine Vorrichtung im Be-

hältnis gelöst werden kann. Nachteilig ist dabei die aufwändige Montage, zu der weitere Hilfsmittel insbesondere zum Eindrehen des Erdnagels in das Erdreich notwendig sind.

[0011] Weiterhin nachteilig ist die Zusammenwirkung mit einem speziellen – oftmals zu klein ausgestalteten – Behälter der daher passend immer mitgeführt werden muss.

[0012] Eine Sicherung größerer, normalerweise mitgeführter Gegenstände oder Dinge wie beispielsweise Taschen, Fahrräder, Hunde usw. ist nicht möglich.

[0013] Aufgabe der Erfindung ist es eine gegenüber dem Stand der Technik verbesserte Bodenverankerung zur Verfügung zu stellen, die kompakt ist und eine erleichterte Installation ermöglicht, wobei eine verbesserte Sperrmöglichkeit gegen unbefugtes Entfernen der Bodenverankerung gegeben sein sollte und insbesondere beliebige Gegenstände gesichert werden können.

[0014] Diese Aufgabe wird durch eine Bodenverankerung nach den Merkmalen des Anspruchs 1 und des Anspruchs 8 gelöst.

[0015] Erfindungsgemäß ist vorgesehen, dass der Schaftabschnitt drehbeweglich gegenüber dem Ankerabschnitt mit diesem verbunden ist, wobei eine mechanische Sperrvorrichtung gegen die Drehbeweglichkeit zueinander vorgesehen ist, wobei die Sperrvorrichtung bei absteigend zum Ankerabschnitt verschwenktem Hebel die Drehbewegung von Schaftabschnitt und Ankerabschnitt sperrt, wobei der Schaftabschnitt mit dem Ankerabschnitt über ein Kupplungsstück verbunden ist, das eine Drehachse definierendes Lager umfasst, das durch beidseits des Lagers angeordnete formschlüssig ineinander greifende Fortsätze sperrbar ist.

[0016] Der Vorteil dieser Anordnung liegt darin, dass ohne umständliche Montage die Vorrichtung durch Einschrauben des Gewindes in Form eines Schraubherings durch manuelles Drehen an den hochgeklappten, senkrecht zur Längsachse befindlichen Hebel im Boden verankert wird. Nach Herunterklappen der Griffhebel parallel zur Längsachse wird der Schaft zum Schraubheringgewinde in der Längsachse frei beweglich, so dass der versenkte Schraubhering durch Herausdrehen nicht mehr entfernt werden kann. Erst wieder nach Hochklappen der Hebel wird der Schaft im Verhältnis zum Schraubheringgewinde in der Längsachse unbeweglich, so dass der Schraubhering dann herausgedreht werden kann.

[0017] Dem folgend sieht eine weitere Ausgestaltung vor, dass wenigstens die Fortsätze an einer Seite des Lagers axial verschieblich sind und durch eine Umlenkung der Verschwenkbewegung des Hebels in

die abstehende Position in Eingriff mit den Fortsätzen an der anderen Seite des Lagers verbringbar sind.

[0018] Vorteilhafterweise ist eine federnd vorgespannte Rückstellfeder vorgesehen, die zwischen den an den beiden Seiten des Lagers befindlichen Fortsätzen angeordnet ist.

[0019] Von Vorteil ist ein Gehäuse vorgesehen, in welchem das Kupplungsstück gegen Manipulation schützend eingehaust ist.

[0020] Eine weitere Ausgestaltung sieht vor, dass an dem oberen dem Schaftabschnitt zugewandten Teil des Ankerabschnitts senkrecht zum langgestreckten Ankerabschnitt eine Platte angeordnet ist.

[0021] Ein Schloss ist vorteilhafterweise vorgesehen, vermittels welchem der/die Hebel in der im wesentlichen zum Ankerabschnitt parallelen Position miteinander und/oder am Schaftabschnitt fixierbar sind. Das besagte Schloss kann dabei aus mindestens zwei Komplementärteilen bestehen, von denen sich mindestens eines am Hebel befindet. Weiterhin kann das Schloss mittels eines Schlüssels und/oder mittels einer Zahlenkombination bedienbar sein.

[0022] Eine Variante der Erfindung sieht vor, dass sich an mindestens einem Hebel und/oder dem Schaftabschnitt mindestens eine Haltevorrichtung, insbesondere zur Befestigung eines Seilschlusses, befindet.

[0023] Bevorzugterweise ist dass eine dem Hebel zugeordnete Rückstellfeder vorgesehen, welche diesen in die abstehende Position drückt.

[0024] Nach einem weiteren Aspekt der Erfindung ist eine Bodenverankerung, insbesondere zur Diebstahlprävention am Strand, mit einem lang gestreckten schraubenartigen Ankerabschnitt zur Verankerung im Boden und einem Schaftabschnitt, wobei an dem Schaftabschnitt wenigstens ein Hebel angelenkt ist, welche/r Hebel im wesentlichen von parallel zum Ankerabschnitt nach abstehend von diesem verschwenkbar ist/sind, wobei ein Schloss vorgesehen ist, vermittels welchem nach Verankerung im Boden der/die Hebel in der im wesentlichen von parallelen Position fixierbar ist/sind, vorgeschlagen. Das Schloss besteht aus mindestens zwei Komplementärteilen, von denen sich mindestens eines am Hebel befindet. An mindestens einem Hebel befindet sich mindestens eine Haltevorrichtung.

[0025] Hierdurch wird ermöglicht, dass nach guter Verankerung im Boden durch Einschrauben bei hochgeklappten Griff-Hebeln senkrecht zur Längsachse, die Griffhebel in die Position parallel zur Längsachse heruntergeklappt und mittels eines einrastenden Schlosses fixiert werden. Ein Herausdre-

hen des Schraubherings in diesem Zustand ohne die Griffhebel ist zumindest sehr erschwert, was einen Diebstahl verhindern kann.

[0026] Wiederum kann in Ausgestaltung der Erfindung nach dieser Variante vorgesehen sein, dass das Schloss mittels eines Schlüssels und/oder mittels einer Zahlenkombination zu bedienen ist.

[0027] Ebenso kann sich vorteilhafterweise am Schaft mindestens eine Haltevorrichtung, insbesondere zur Befestigung eines Seilschlusses, befinden.

[0028] Von Vorteil kann nach der ersten oder der zweiten Variante der Erfindung vorgesehen sein, dass sich an dem Schaftabschnitt und/oder der Platte mindestens eine Haltevorrichtung befindet, insbesondere zur Befestigung eines Seilschlusses oder eine mit einem Schloss versehene Kette oder ein Kabel. Die Haltevorrichtung kann eine Öse oder eine Ausnehmung sein. Hierdurch können an der Bodenverankerung zum Beispiel mittels Seilschlössern oder Leinen beliebige Gegenstände, zum Beispiel auch abschließbare Koffer, Fahrräder oder andere sperrige Dinge festgemacht werden.

[0029] Eine vorteilhafte Weiterbildung der Erfindung sieht vor, dass sich an einem Hebel und/oder dem Schaftabschnitt und/oder der Platte mindestens ein Behälter befindet.

[0030] Von Vorteil ist, dass der Behälter zur Einbringung von Gegenständen mindestens eine Öffnung aufweist, die mittels eines Verschlussteils verschließbar ist.

[0031] Das Verschlussteil wird von Vorteil durch den in zum Ankerabschnitt im wesentlichen paralleler Position befindlichen Hebel in verschließendem Zustand fixiert.

[0032] Bevorzugterweise ist das Verschlussteil über ein Scharnier und/oder eine Schiene mit dem Behälter verbunden.

[0033] An der Unterfläche des Hebels sind Roll- und/oder Gleitelemente von Vorteil befestigt.

[0034] Eine Ausgestaltung der Erfindung sieht vor, dass in der zum Ankerabschnitt im wesentlichen parallelen Position des Hebels durch mindestens ein am Hebel befindliches Teil ein geschlossener Hohlraum gebildet wird.

[0035] Eine weitere Ausgestaltung der Erfindung sieht vor, dass mindestens ein im Bereich des Schaftabschnitts befestigtes Teil drehbar um die Achse des Ankerabschnitts gelagert ist.

[0036] Nachfolgend wird die Erfindung anhand der Zeichnung weiter erläutert. Im Einzelnen zeigt die schematische Darstellung in:

[0037] Fig. 1 eine schematische Darstellung einer erfindungsgemäßen Bodenverankerung, und

[0038] Fig. 2 eine schematische Darstellung einer Variante der erfindungsgemäßen Bodenverankerung mit einem Behälter.

[0039] In Fig. 1 ist eine Bodenverankerung **1** nach der ersten Variante der Erfindung gezeigt, mit einem lang gestreckten schraubenartigen Ankerabschnitt **2** und einem Schaftabschnitt **3** an dem zwei Hebel **31** und **32** jeweils an einem Gelenk **35** angelenkt sind.

[0040] Die Hebel sind von der gezeigten von dem Ankerabschnitt abstehenden Position in eine im wesentlichen parallele Position durch eine Verschwenkbewegung **6** verschwenkbar. Hebel-Rückstellfedern **34** unterstützen diese Bewegung.

[0041] Der Schaftabschnitt **3** ist durch eine mechanische Sperrvorrichtung **4** gegen die sonst gegebene Drehbeweglichkeit gegenüber dem Ankerabschnitt **2** gesperrt.

[0042] An einem Hebel **31** ist eine Haltevorrichtung **33** in Form eines Bügels zur späteren Befestigung eines Seilschlusses angebracht, das zum Beispiel einen abschließbaren Koffer sichern kann.

[0043] In der gezeigten Stellung mit hochgeklappten Hebeln **31** und **32**, d.h. in der abstehenden Position, greifen beidseits des Schaft- und des Ankerabschnitts angeordnete und starr mit diesen verbundene Fortsätze **51** und **52** an einem Kupplungsstück **5** der Sperrvorrichtung **4** formschlüssig ineinander, so dass der Ankerabschnitt **2** durch Anpacken an den Hebeln **31**, **32** bei Drehung um die in der Figur senkrechte Längsachse entlang des langgestreckten Ankerabschnitts **2** in das Erdreich eingeschraubt werden kann. Zwischen den gegenüberliegenden Fortsätzen **51** und **52** ist eine federnd vorgespannte Rückstellfeder **53** vorgesehen, die so ausgestaltet ist, dass sie bei getrennten Fortsätzen **51** und **52** eine freie Drehbarkeit des Schaftabschnitts **3** im Verhältnis zur Längsachse des Ankerabschnitts **2** ermöglicht.

[0044] Die an dem Schaftabschnitt angeformten Fortsätze **51** sind durch eine Umlenkung der Verschwenkbewegung **6** der Hebel **31** und **32** axial verschieblich und gegenüber der abstehenden Position der Hebel in Eingriff mit den Fortsätzen **52** in Freilauf, also nicht mehr in Eingriff verbringbar.

[0045] Dadurch wird der gesamte Schaftabschnitt **3** mit den Hebeln **31** und **32** frei drehbar gegenüber

dem Ankerabschnitt **2** der dann bis zur auf dem Erdreich aufliegenden Platte **72** vollkommen eingedreht ist.

[0046] Das Kupplungsstück **5** ist in einem gegen Manipulation schützenden Gehäuse **71** gehäust. Falls, wie in der Zeichnung dargestellt, einzelne Gleitflächen **17** vorhanden sind, ist der Schaftabschnitt **3** relativ zum Gehäuse **71** in Richtung der Längsachse des Schafts frei beweglich und um die Längsachse des Schafts herum unbeweglich, was durch eine passgenaue Formgestaltung der einander zugewandten Schaft- und Gehäuseteile erreicht wird. Dies erleichtert das Treffen der Unterflächen **16** auf die Gleitflächen **17** beim Herunterklappen der Hebel **31**. Bei gemäß Zeichnung auch möglicher ringförmiger Anordnung einer einzelnen Gleitfläche **17** kann der Schaft **3** relativ zum Gehäuse **71** um die Längsachse des Schafts herum auch frei beweglich bzw. drehbar sein.

[0047] Um ein unbefugtes Herausdrehen des Ankerabschnitts **2** zu verhindern, werden die Hebel **31** und **32** nach unten in die im wesentlichen zum Ankerabschnitt **2** parallele Position gebracht und mit den äußeren Enden zur Platte **72** hin geklappt. Hierbei gleiten die Hebel **31** und **32** jeweils mit der Unterfläche **16** eines Schlosses **13** über je eine auf der Platte **72** angeordnete Gleitfläche **17**, die so geneigt ist, dass der über die Gelenke **35** verbundene Schaftabschnitt **3** angehoben wird und die Fortsätze **51** und **52** des Kupplungsstücks **5** getrennt werden.

[0048] Bei Andrücken der Hebel **31** und **32** in Richtung auf den Schaft- bzw. den Ankerabschnitt **2** raset jeweils ein Riegel **14** des Schlosses **13** in einen Schließkasten **15** auf der Platte **72** ein.

[0049] Das Schloss kann anschließend gesperrt werden.

[0050] Durch die erfolgte Trennung der Fortsätze **51** und **52**, also die Bewegung aus dem Formschluss heraus, ist der Schaftabschnitt **3** einschließlich Gehäuse **71** und Platte **72** um seine Längsachse relativ zum Ankerabschnitt frei beweglich. Der Ankerabschnitt **2** lässt sich in diesem Zustand nicht von einem Unbefugten aus dem Erdreich herausdrehen. Die Bodenverankerung **1** ist gesichert.

[0051] Durch das Öffnen des Schlosses **13** wird der Riegel **14** aus dem Schließkasten **15** gezogen und die Hebel **31** und **32** wieder durch die Hebel-Rückstellfedern **34** in die zur Längsachse des Schaftabschnitts **3**/Ankerabschnitts **2** senkrechte Position gebracht.

[0052] Hierbei werden durch Rückstellfedern **53** das obere und untere Teil des Kupplungsstücks **5** zusam-

mengepresst und die Fortsätze **51** und **52** greifen ineinander.

[0053] Der Schaftabschnitt **3** ist dann wieder für eine Drehbewegung sperrend mit dem Ankerabschnitt **2** mit dem Gewinde verbunden. Somit kann dann das Gewinde durch manuelles Drehen der Hebel **31** und **32** gegen den Uhrzeigersinn wieder herausgedreht werden.

[0054] Da häufig nur wenige, kleinere Wertgegenstände (z.B. Funk-Autoschlüssel, Kreditkarten, Geld usw.) am Strand zu sichern sind und beim Benutzer nach der Sicherung maximal ein kleiner Schlüssel verbleiben sollte, ist es von Vorteil, wenn die Gegenstände direkt am Gerät verwahrt werden.

[0055] Eine vorteilhafte Ausführung ist in **Fig. 2** dargestellt. Im Bereich des Schaftabschnitts **3** ist ein Behälter **36** befestigt. Der Behälter **36** ist dabei bei offener Kupplung **5** gleich dem Schaftabschnitt **3** um die Achse des Ankerabschnitts **2** drehbar gelagert. Am Behälter **36** befindet sich wenigstens eine Öffnung **39**, durch die Wertgegenstände in den Behälter eingebracht werden können. Über ein Verschlussstück **37**, das beweglich über ein Scharnier **38** mit dem Behälter **36** verbunden ist, wird die Öffnung **39** verschlossen. Werden die Hebel **31**, **32** nach unten in die zum Schaft- bzw. Ankerabschnitt parallele Position geklappt, wird zum einen die Kupplung **5** zwischen Schaft- und Ankerabschnitt getrennt, zum anderen werden die Hebel **31**, **32** an das Verschlussstück **37** gebracht, so dass es in geschlossenem Zustand gehalten (fixiert) wird. Mittels an der Unterseite **16** des Hebels befestigter Gleit- und/oder Rollelemente **18** und entsprechender Gestaltung am Verschlussstück **37** wird die Verbringung des Hebels in die Schlussposition erleichtert. Alternativ zur dargestellten Ausführung wird durch mindestens ein entsprechend geformtes Teil an mindestens einem Hebel in der zum Schaft- bzw. Ankerabschnitt senkrechten Position des Hebels eine Aufnahmeform für Gegenstände und in der parallelen Position ein geschlossener Hohlraum gebildet. Nach Verschluss des Behälters bzw. Bildung des Hohlraums werden die Hebel **31**, **32** über ein Kombinations- oder Schlüsselschloss **13** in ihrer Position abgeschlossen fixiert. Zur Vermeidung des unbefugten Entfernens durch Herausdrehen sind alle im Bereich des Schaftabschnitts **3** befestigten Elemente drehbar um die Achse des Ankerabschnitts **2** gelagert.

Bezugszeichenliste

1	Bodenverankerung
13	Schloss
14	Riegel
15	Schließkasten
16	Unterfläche
17	Gleitfläche

18	Gleitelement
2	Ankerabschnitt
3	Schaftabschnitt
31	Hebel
32	Hebel
33	Haltevorrichtung
34	Hebel-Rückstellfeder
35	Gelenk
36	Behälter
37	Verschlussstück
38	Scharnier
39	Öffnung
4	Sperrvorrichtung
5	Kupplungsstück
51	Fortsatz
52	Fortsatz
53	Rückstellfeder
6	Verschwenkbewegung
71	Gehäuse
72	Platte

Patentansprüche

1. Bodenverankerung (**1**), insbesondere zur Diebstahlprävention am Strand, mit einem lang gestreckten schraubenartigen Ankerabschnitt (**2**) und einem Schaftabschnitt (**3**), wobei an dem Schaftabschnitt (**3**) wenigstens ein Hebel (**31**, **32**) angelenkt ist, welche/r Hebel im wesentlichen von parallel zum Ankerabschnitt (**2**) nach absteigend von diesem verschwenkbar ist/sind, wobei der Schaftabschnitt (**3**) drehbeweglich gegenüber dem Ankerabschnitt (**2**) mit diesem verbunden ist,

dadurch gekennzeichnet,

wobei eine lösbare mechanische Sperrvorrichtung (**4**) gegen die Drehbeweglichkeit zueinander vorgesehen ist,

wobei die lösbare Sperrvorrichtung (**4**) bei absteigend zum Ankerabschnitt (**2**) verschwenktem Hebel (**31**, **32**) die Drehbewegung von Schaftabschnitt (**3**) und Ankerabschnitt (**2**) sperrt, wobei der Schaftabschnitt (**3**) mit dem Ankerabschnitt (**2**) über ein Kupplungsstück (**5**) verbunden ist, das ein eine Drehachse definierendes Lager umfasst, das durch beidseits des Schaftund des Ankerabschnitts angeordnete formschlüssig ineinander greifende Fortsätze (**51**, **52**) sperrbar ist.

2. Bodenverankerung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet,** dass wenigstens die Fortsätze (**51**) der einen Seite axial verschieblich sind und durch eine Umlenkung der Verschwenkbewegung (**6**) des Hebels (**31**, **32**) in die absteigende Position in Eingriff mit den Fortsätzen (**52**) der anderen Seite verbringbar sind.

3. Bodenverankerung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet,** dass eine federnd vorgespannte Rückstellfeder (**53**) vorgesehen ist, die zwi-

schen den an den beiden Seiten befindlichen Fortsätzen (51 und 52) angeordnet ist.

4. Bodenverankerung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Kupplungsstück (5) in einem gegen Manipulation schützenden Gehäuse (71) eingehaust ist.

5. Bodenverankerung nach Anspruch 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass an dem oberen dem Schaftabschnitt (3) zugewandten Teil des Ankerabschnitts (2) senkrecht zum langgestreckten Ankerabschnitt eine Platte (72) angeordnet ist.

6. Bodenverankerung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass ein Schloss (13, 14, 15) vorgesehen ist, vermittels welchem der/die Hebel (31, 32) in der im wesentlichen zum Ankerabschnitt parallelen Position miteinander und/oder am Schaftabschnitt (3) fixierbar ist/sind.

7. Bodenverankerung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass eine dem Hebel (31, 32) zugeordnete Hebel-Rückstellfeder (34) vorgesehen ist, welche diesen in die abstehende Position drückt.

8. Bodenverankerung (1), insbesondere zur Diebstahlprävention am Strand, mit einem lang gestreckten schraubenartigen Ankerabschnitt (2) zur Verankerung im Boden und einem Schaftabschnitt (3), wobei an dem Schaftabschnitt (3) wenigstens ein Hebel (31, 32) angelenkt ist, welche/r Hebel im wesentlichen von parallel zum Ankerabschnitt (2) nach absteigend von diesem verschwenkbar ist/sind, wobei ein Schloss vorgesehen ist, vermittels welchem nach der Verankerung im Boden der/die Hebel in der im wesentlichen von parallelen Position fixierbar ist/sind, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Schloss (13) aus mindestens zwei Komplementärteilen besteht, von denen sich mindestens eines am Hebel (31, 32) befindet, und dass sich an mindestens einem Hebel (31, 32) mindestens eine Haltevorrichtung (33) befindet.

9. Bodenverankerung nach einem der Ansprüche 5 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass sich an dem Schaftabschnitt (3) und/oder der Platte (72) mindestens eine Haltevorrichtung (33), insbesondere zur Befestigung eines Seilschlusses, befindet.

10. Bodenverankerung nach einem der Ansprüche 5 bis 7 oder 9, **dadurch gekennzeichnet**, dass sich an einem Hebel (31, 32) und/oder dem Schaftabschnitt (3) und/oder der Platte (72) mindestens ein Behälter (36) befindet.

11. Bodenverankerung nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Behälter (36) zur Einbringung von Gegenständen mindestens eine Öffnung (39) aufweist, die mittels eines Verschlusssteils (37) verschließbar ist.

12. Bodenverankerung nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Verschlusssteil (37) durch den in zum Ankerabschnitt (2) im wesentlichen paralleler Position befindlichen Hebel (31, 32) in verschließendem Zustand fixiert wird.

13. Bodenverankerung nach einem der Ansprüche 11 oder 12, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Verschlusssteil (37) über ein Scharnier (38) und/oder eine Schiene mit dem Behälter (36) verbunden ist.

14. Bodenverankerung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass an der Unterfläche (16) des Hebels (31, 32) Rollund/oder Gleitelemente (18) befestigt sind.

15. Bodenverankerung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass in der zum Ankerabschnitt (2) im wesentlichen parallelen Position des Hebels (31, 32) durch mindestens ein am Hebel befindliches Teil ein geschlossener Hohlraum gebildet wird.

16. Bodenverankerung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass mindestens ein im Bereich des Schaftabschnitts (3) befestigtes Teil drehbar um die Achse des Ankerabschnitts (2) gelagert ist.

Es folgen 2 Seiten Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

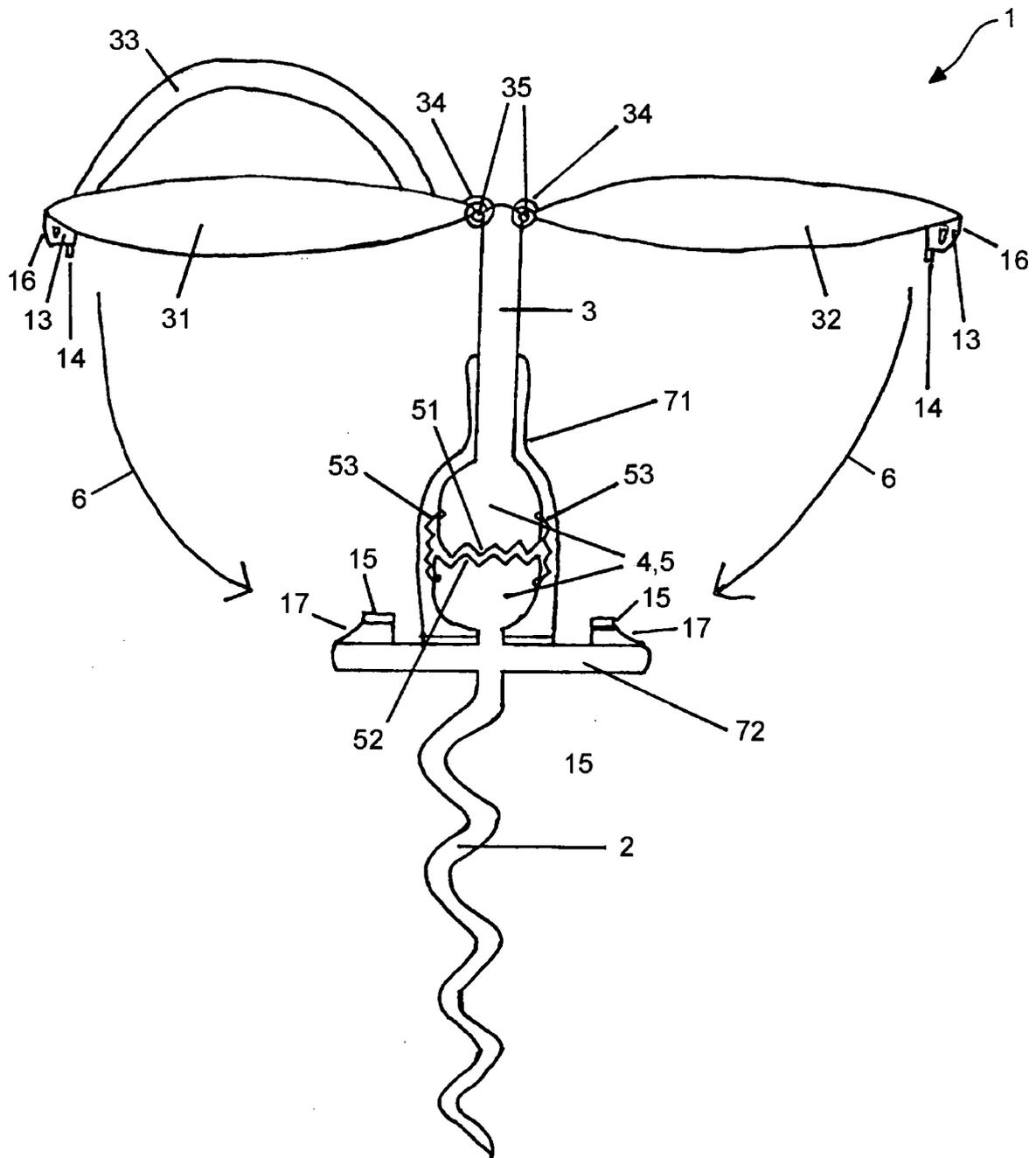


Fig. 1

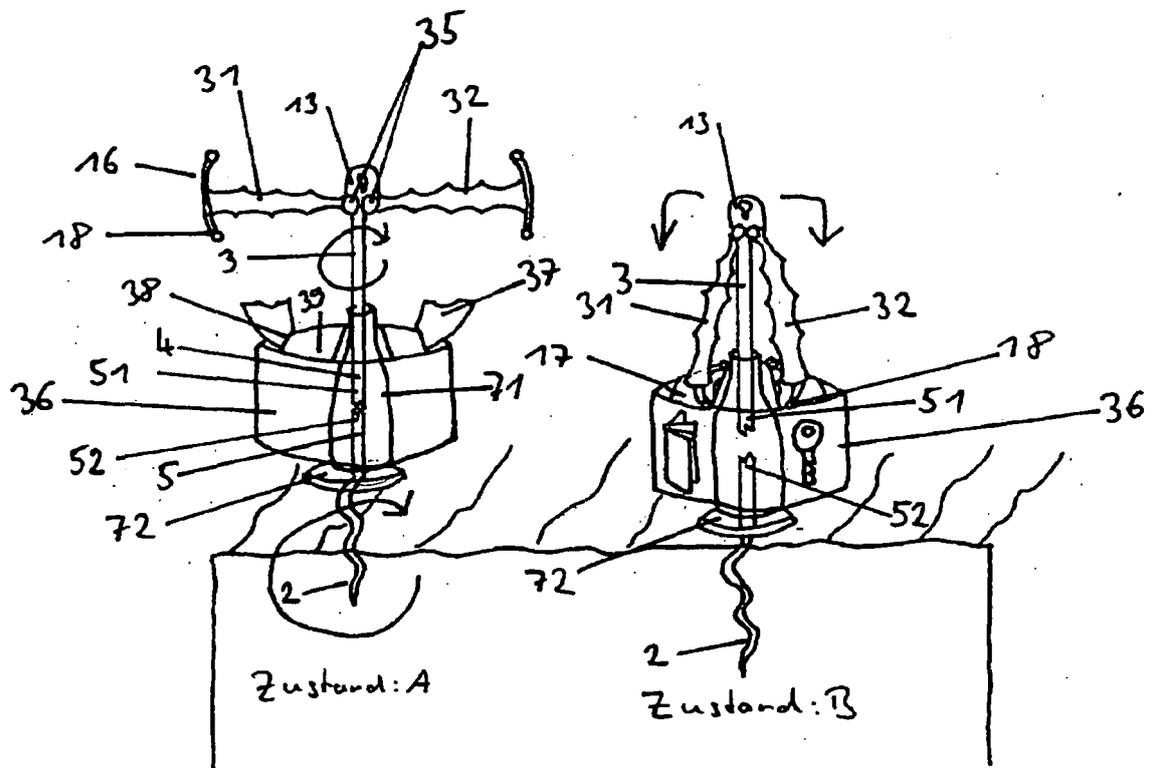


Fig. 2